



# Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Firma ATE Windpark Fernwald GmbH & Co. KG:  
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 18.12.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 20.04.2022, eingegangen am 25.04.2022 wird der

ATE Windpark Fernwald GmbH & Co. KG  
gesetzlich vertreten durch die  
EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH,  
diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Sebastian Schirp u. a.  
Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe

nach §§ 4, 6 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die  
Genehmigung erteilt

**eine Windenergieanlage**

des Typs Nordex N163 5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 5,7 MW zu errichten und zu betreiben.

Der genaue Standort der Windenergieanlage ist (Koordinaten gerundet):

WEA Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32N)	
					Wert Ost	Wert Nord
WEA 1	35463 Fernwald	Steinbach	3	5	32.484.836	5.601.891

Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung des Stichwegs vom vorhandenen Wirtschaftsweg bis zur Anlage, zur Errichtung der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen, der Lager, Kranstell- und Vormontageflächen, einer Löschwasserzisterne inkl. Herstellung eines Stellplatzes für Feuerwehrfahrzeuge, sowie zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen unter Abschnitt III, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bau bzw. Ausbau der Zuwegungen sowie die Verlegung der Kabeltrasse gehören nicht zum Anlagenumfang; sie sind somit nicht Gegenstand des Antrags und auch nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Gleiches gilt für den späteren Rückbau der Anlage, der ebenfalls nicht Bestandteil der Genehmigung ist. Für diese Maßnahmen sind ggf. gesonderte Genehmigungen einzuholen.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Windenergieanlage darf nicht anders errichtet und betrieben werden, als in den vorgelegten und in Abschnitt III genannten Unterlagen beschrieben, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

#### **Befristung der Genehmigung**

Die Genehmigung gilt befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Bekanntgabe des Bescheides.

#### **Erlöschen der Genehmigung**

Die erteilte Genehmigung erlischt für die Windenergieanlage, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen mit der Errichtung der Anlage begonnen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz). Die Frist kann auf Antrag aus wichtigem Grund verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird.

#### **Kostenentscheidung**

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

**„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Fachgerichtszentrum, Goethestraße 41 - 43, 34119 Kassel erhoben werden.“

Eine Durchschrift dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 09.01.2024 bis 22.01.2024 beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, im Raum 520 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0641 303-4391 oder -4392) während der Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 22.02.2024.

Gießen,  
den 19.12.2023

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**Az.: RPGI-43.1-53e1300/1-2021/1**